

# Vierte Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Greifswald

Vom 21. Oktober 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i.V. m. § 80 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), sowie § 19 der Grundordnung der Universität Greifswald vom 26. August 2003<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch die Satzung vom 24. Januar 2018<sup>2</sup>, erlässt die Universität Greifswald folgende Satzung:

## Artikel 1

Die Wahlordnung der Universität Greifswald vom 21. März 2016<sup>3</sup>, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. September 2018<sup>4</sup>, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 4 werden nach dem Wort „Wahlleiter/in“ die Wörter „als beratendem Mitglied“ eingefügt.
  - b) In Satz 6 wird nach dem Wort „zwei“ das Wort „stimmberechtigte“ eingefügt.
2. § 13 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 3 Punkt 3 wird wie folgt gefasst:

„3. zusätzlich bei den Wahlen zum Senat:

    - a) bei der Gruppe der Hochschullehrer/innen, der akademischen Mitarbeiter/innen und der Studierenden die Fakultätszugehörigkeit
    - b) bei der Gruppe der weiteren Mitarbeiter/innen die Einrichtung (insbesondere Hochschulverwaltung, Fakultät, URZ, UB).“
  - b) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Die Namen sind in der Form anzugeben, in der sie der Universität vorliegen.“
  - c) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.
3. Nach § 14 Absatz 5 Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Werden die Stimmzettel für die Urnenwahl im Wahllokal ausgedruckt, wird der Stimmzettel nur bis zur Ausgabe der Briefwahlunterlagen geändert.“
4. Dem § 36 Absatz 1 wird folgende Nummer 6 angefügt:

„6. bei denen sich der Wille des/der Wähler/in nicht zweifelsfrei ergibt.“

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 328

<sup>2</sup> hochschulöffentlich bekannt gemacht am 31.05.2018

<sup>3</sup> hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.03.2016

<sup>4</sup> hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.09.2018

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 16. Oktober 2019 und der Genehmigung der Rektorin vom 21. Oktober 2019.

Greifswald, den 21.10.2019

**Die Rektorin  
Der Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.10.2019